

<b>Beantwortung von Anfragen</b>		<b>1910/18-AW</b> öffentlich
<p><b>Anfragenbeantwortung i.S. Anfrage zum Stromtarif "Naturwatt Ökostrom" der WEVG Salzgitter, der zu 100% aus regenerativen Quellen erzeugten Strom garantiert</b>  <b>Anfrage AfD-Ratsfraktion vom 20.03.2023 i. d. Sitzungen d. Ortsrates der Ortschafts Nordost am 27.04.2023, d. Ausschusses f. Umwelt- u. Klimaschutz am 02.05.2023, d. Ortsrates d. Ortschaft Nord am 03.05.2023 sowie d. Rates der Stadt Salzgitter am 31.05.2023</b></p>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	27.04.2023	zur Kenntnis
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	02.05.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	03.05.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	31.05.2023	zur Kenntnis

Die AfD-Ratsfraktion hat folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

Anfrage zum Stromtarif "Naturwatt Ökostrom" der WEVG Salzgitter, der zu 100% aus regenerativen Quellen erzeugten Strom garantiert. Da es bekanntermaßen immer wieder zu längeren so genannten Dunkelflauten kommt, werfen sich hierzu einige Fragen auf:

1. Wie setzt sich der Strommix, insbesondere in ertragsschwachen Monaten (Herbst, Winter), für den Tarif "Naturwatt Ökostrom" zusammen?
2. Wie wird dies im Allgemeinen dokumentiert?
3. Wo ist dies für den Kunden einsehbar?
4. Was geschieht, wenn der garantierte Strommix aufgrund der Ertragslage regenerativer Energieerzeugung (z.B. Dunkelflaute) nicht einzuhalten ist?
5. Wie kann garantiert werden, dass in einem solchen Fall nicht doch Strom aus nicht regenerativer Erzeugung zugekauft wird?
6. Gab es bereits Situationen, in denen der 100% regenerative Strommix nicht bereitgestellt werden konnte?
  - a. Falls ja, von welchen Stromerzeugern wurde nichtregenerativer

Strom für den "Naturwatt Ökostrom" Tarif zugekauft? Bitte die Erzeuger nach zugekauften kWh auflisten.

Die Verwaltung teilt nach Abstimmung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (WEVG) in Bezug auf die seitens der AfD-Ratsfraktion gestellten Fragen Folgendes mit:

Zu 1.:

Unter dem folgenden Link im Bereich „Strom“ hat die WEVG die Stromkennzeichnung auf ihrer Website veröffentlicht:  
<https://www.wevg.com/services/energie-lexikon>

Zu 2. und 3.:

Die WEVG veröffentlicht nach Vorgabe des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) die Stromkennzeichnung auf ihrer Website <https://www.wevg.com/services/energie-lexikon> . Weiter wird diese bei Vertragsabschluss in den Strom-Preisblättern und auf den Rechnungen mitgeteilt.

Zu 4., 5. und 6.:

Der Vorlieferant der WEVG für die NaturWatt-Produkte nutzt Herkunftsnachweise für die Nutzung in der Stromkennzeichnung.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Herkunfts- und Regionalnachweisdurchführungsverordnung (HkRNDV) sowie die Herkunfts- und Regionalnachweisgebührenverordnung. Das Herkunftsnachweisregister (HKNR) ist ein elektronisches Register und vergleichbar mit einem Online-Banking System. Im HKNR verwaltet das Umweltbundesamt den gesamten Lebensweg des Herkunftsnachweises. Es stellt die Herkunftsnachweise aus, überträgt, importiert, exportiert und entwertet sie.

Herkunftsnachweise werden jeweils für eine erzeugte und an Letztverbraucher(-innen) gelieferte Strommenge von einer Megawattstunde ausgestellt (§ 79 EEG 2023). Dabei ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Menge erzeugt bzw. verbraucht wird, da ein Herkunftsnachweis eine Gültigkeit von einem Jahr besitzt. Ausschlaggebend ist, dass das Produktionsjahr auch das Jahr ist, in dem der Herkunftsnachweis zum Zwecke der Stromkennzeichnung genutzt werden soll.

Die Entwertung von Herkunftsnachweisen stellt sicher, dass ein produzierter Herkunftsnachweis für eine produzierte Megawattstunde Strom nur einmal einer verbrauchten Megawattstunde zugeordnet werden kann. Auf dem sogenannten Entwertungsnachweis sind alle relevanten Informationen (z.B. Anlage, Standort, Technologie, Inbetriebnahmejahr) dokumentiert.

#### **Anlage/n**

Keine

gez. Frank Klingebiel